



Protokoll der Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG)

Ort/Datum der Gefährdungseinschätzung

persönlich telefonisch vereinbart telefonisch spontan

Datum: 15.11.2021

Insoweit erfahrene Fachkraft von Wildwasser Gießen e.V.:

Barbara Behnen

Ratsuchende Person(en):

Name/Funktion: Frau Engagiert, Schulsozialarbeiterin an der schlauen Schule

Institution: Verein zur Förderung der Schulsozialarbeit

Tel.: 01234/56789

Fax-Nr.: 01234/56799

Anonyme Angaben zum Kind:

Geschlecht: w

Alter: 16

Weitere betroffene Kinder:

Geschlecht: m

Alter: 17

Geschlecht: w

Alter: 15

Geschlecht:

Alter:

Hat die Institution bereits frühere Gefährdungseinschätzungen für diese Familie eingeholt (wann, durch welche Beratungsstelle)?

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen:

Berichtet wird von einem Mädchen, 16, die mit beiden sorgeberechtigten Eltern und ihren Geschwistern Junge, 17, und Mädchen, 15, zusammen lebe. Mä16 sei seit ihrer Einschulung in Deutschland, die Familie stamme aus Afghanistan. Die Mutter spreche kein Deutsch, der Vater sei schon seit ca. 20 Jahren in Deutschland und spreche gut Deutsch. Es gebe noch eine erwachsene Tochter, die einen Cousin geheiratet habe und verselbständigt sei. Sie lebe in der Nähe der Familie, es bestehe ein enger Kontakt.

Das Mä 16 habe der Schulsozialarbeit gesagt, dass im Sommer 2022 eine Urlaubsreise nach Afghanistan geplant sei. Dort werden sowohl der Bruder, wie auch sie selbst ihren zukünftigen Ehepartnern vorgestellt. Der Bruder soll dann bereits heiraten, sie selbst solle erst 2023 heiraten. Das Mä 16 sei aber sehr besorgt, dass sie bereits im Sommer 2022 heiraten müsse, auch ihre ältere Schwester sei erst 16 Jahre alt gewesen, als sie habe heiraten müssen, und auch ihr sei falsch mitgeteilt worden, dass die Reise nur dem Kennenlernen dienen solle.

Das Mä 16 habe weiterhin gesagt, dass sie den Cousin, den sie heiraten solle, noch aus ihrer frühen Kindheit kenne und nicht möge. Vor allem aber sei es so, dass sie einen deutschen Freund habe und diesen heiraten wolle. Sie sei heimlich bereits seit einem Jahr mit ihm zusammen. Außerdem besuche sie die 10. Klasse und plane, ihr Fachabitur zu machen und einen kreativen Beruf zu ergreifen, vielleicht als Grafikerin. Sie wolle keinesfalls jetzt heiraten und die Schule verlassen, weder in Afghanistan, noch in Deutschland.

Auf Nachfrage habe das Mädchen gesagt, sie habe der Mutter bereits mitgeteilt, dass sie eine Berufsausbildung machen wolle und dass sie bei einer eventuell jetzt schon vorgesehenen Eheschließung „nein“ sagen werde. Die Mutter habe gesagt: „Das sehen wir dann schon.“ Das Mädchen habe nicht das Vertrauen, dass die Eltern ihren Wunsch respektieren. Sie werde aber nicht zu Hause geschlagen. Sie dürfe sich auch zur Zeit überwiegend frei bewegen, auch nachmittags an schulischen Aktivitäten teilnehmen oder Freundinnen treffen, soweit diese den Eltern bekannt seien. Sie habe Freundinnen, die ihre Treffen mit ihrem Freund decken würden.

Auf Nachfrage habe das Mädchen gesagt, wenn die Reise tatsächlich im bevorstehenden Sommer konkret werde, wolle sie lieber die Familie verlassen. Sie wolle dann auch Gießen verlassen, weil sie Angst habe, dann abgefangen zu werden, und wolle auch nicht nach Frankfurt, weil die Familie dort Verwandte habe. Ein Gespräch gemeinsam mit den Eltern und der Schulsozialarbeiterin könne sie sich nicht vorstellen, weil die Eltern dann merken würden, dass sie einen Ausbruch plant, und ihre Freiheiten beschränken würden.

Gefährdungseinschätzung:

Es liegen Anhaltspunkte auf eine Gefährdung durch eine Zwangsverheiratung vor. Diese Anhaltspunkte sind noch vage und bedürfen einer Abklärung. Die Gefährdung ist zur Zeit noch nicht akut, kann aber im Sommer 2022 akut werden.

Abspraken über das weitere Vorgehen:

Frau Engagiert spricht mit Mädchen 16. Sie fragt sie, welche Erwartung sie hat, was passieren würde, wenn sie den Eltern mitteilen würde, dass sie nicht mit nach Afghanistan kommt. Sie prüft mit ihr, wo sie in der Ferienzeit bleiben könne (z.B. bei Verwandten). Weiterhin fragt sie, welche Reaktion sie erwartet, wenn sie den Eltern mitteilt, dass sie den Cousin zu keinem Zeitpunkt heiraten wird, und dass sie von den Eltern erwartet, dies der Familie in Afghanistan auch mitzuteilen. Wenn das Mädchen keine Gewalt für diesen Fall erwartet, soll sie ermutigt werden, dies zu probieren. Sie soll weiterhin ermutigt werden, eine Vertrauensperson hinzu zu ziehen, z.B. ihre ältere Schwester. Sollten die Eltern in einem solchen Gespräch aufgeschlossen reagieren und selbst Beratungsbedarf haben, wie sie die Wünsche der Tochter in der Familie umsetzen können, bietet Frau Engagiert ihnen selbst Beratung an oder

empfiehlt eine Fachberatungsstelle. Frau Engagiert plant mit dem Mä 16 vorab, dass sie zum Zeitpunkt dieses Gespräches erreichbar ist und dass das Mä 16 ihr nach dem Gespräch eine sofortige Rückmeldung gibt, sodass Frau Engagiert eine sofortige Gefährdungsmeldung machen kann, falls das Mä 16 in oder nach dem Gespräch wider ihr Erwarten doch einer Bedrohung ausgesetzt ist oder nicht mehr kommunizieren kann.

Sollte das Mädchen körperliche Gewalt oder Freiheitsbeschränkungen in ihrer altersgemäßen Bewegungsfreiheit erwarten oder schon erlebt habe, so bietet Frau Engagiert ihr an, sie zum Jugendamt zu begleiten und um Inobhutnahme zu bitten. Frau Engagiert bietet dem Mädchen bei Bedarf an, vorab anonymisiert mit dem Jugendamt zu sprechen und sich gemeinsam beschreiben zu lassen, wie das Jugendamt vorgehen würde, wie ggf. eine anonyme Fremdunterbringung gestaltet wird, wie in diesem Fall die Elternbeteiligung gestaltet würde und ob und wie das Mädchen ggf. trotzdem Kontakte zu Freunden und Verwandten haben könnte, ohne die Anonymität zu gefährden.

Sollte das Mädchen eine Gefährdung durch die Eltern benennen, aber keinen Schutzmaßnahmen zustimmen, macht Frau Engagiert eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt. Hierüber kann das Mädchen informiert werden, nicht aber die Eltern.

Anmerkungen zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Gefährdungseinschätzung:

Wird noch geprüft (s.o.)

Anmerkungen zur Beteiligung des Kindes/Jugendlichen:

Wird beteiligt

Verantwortlich für die Durchführung:

Frau Engagiert

Zeitvorgaben/zeitlicher Ablauf:

Bis zu den Sommerferien

Gießen, den...

Insoweit erfahrene Fachkraft, Wildwasser Gießen e.V.

Bitte lesen Sie das Protokoll zur Überprüfung aller Angaben gegen. Bei unkorrekten oder falsch wieder gegebenen Informationen nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit Wildwasser Gießen auf (0641/76545), damit die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden können.